

# Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz

Bitte reichen Sie den Antrag zusammen mit den folgenden Unterlagen bei der UVG-Stelle ein.

- Pass, Personalausweis (Kopie) der Antragstellerin/des Antragstellers
- Geburtsurkunde des Kindes (Kopie)
- bei Ausländern: Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis)  
Aufenthaltsbescheinigung für jedes Kind und den allein erziehenden Elternteil (kostenfrei erhältlich in den Bürgerbüros),  
 sofern eine Auskunftsperre eingerichtet wurde
- Vorhandene Titel **im Original** (Urkunde, Beschluss, Vergleich) in der ersten vollstreckbaren Ausfertigung
- Vaterschaftsanerkennnis bzw. -feststellungsurkunde oder -titel
- Nachweise über Unterhaltszahlungen, Rentenbescheide, o. ä.
- Schreiben der anwaltlichen Vertretung, sofern vorhanden, ggf. Scheidungsurteil
- 

## I. Anspruch auf die Unterhaltsleistung nach dem UVG hat ein Kind, das

- a) das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
- b) im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt,
  - der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder
  - der von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt oder
  - dessen Ehegatte für voraussichtlich wenigstens 6 Monate in einer Anstalt untergebracht ist und
- c) nicht oder nicht regelmäßig wenigstens in der nach Abschnitt II in Betracht kommenden Höhe
  - Unterhalt von dem anderen Elternteil oder
  - falls dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist Waisenbezüge, auch in nicht ausreichender Höhe, erhält.

Dies gilt auch für ausländische Kinder, wenn sie oder der allein erziehende Elternteil im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis sind bzw. Angehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum mit Beginn des Aufenthaltsrechts sind.

## II. Die Höhe der Unterhaltsleistung

richtet sich nach dem für die betreffende Altersgruppe festgelegten Mindestbetrag. Hiervon wird jeweils das Kindergeld für ein erstes Kind abgezogen (§ 2 Abs. 2 UVG).

für Kinder	Mindestbetrag	abzüglich Kindergeld	UVG-Leistung
von 0 bis 5 Jahre	317,00 EUR	184,00 EUR	<b>133,00 EUR</b>
von 6 bis 11 Jahre	364,00 EUR	184,00 EUR	<b>180,00 EUR</b>

Auf die Unterhaltsleistung werden angerechnet:

- Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils, (Barunterhalt, Beiträge für Musikschule, Schwimmunterricht, Kindergärten o. ä.) oder
- die Waisenbezüge, die das Kind erhält

## III. Die Unterhaltsleistung wird maximal für 72 Monate gezahlt.

Die Zahlung endet, wenn das Kind das 12. Lebensjahr vollendet (1 Tag vor dem 12. Geburtstag).

Das gilt auch dann, wenn die Unterhaltsleistung noch nicht volle 72 Monate gezahlt worden ist.

Eine rückwirkende Bewilligung, längstens für einen Kalendermonat vor dem Monat der Antragstellung, ist nur möglich, soweit die in Abschnitt I genannten Voraussetzungen bereits in dieser Zeit erfüllt waren und der Berechtigte sich in zumutbarer Weise bemüht hat, den unterhaltspflichtigen anderen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

## IV. Die Leistung muss ersetzt werden, wenn und soweit der allein erziehende Elternteil

- vorsätzliche oder grob fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht hat oder
- eine Veränderung in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich ist nicht rechtzeitig mitgeteilt hat oder
- wusste oder zumindest wissen musste, dass dem Kind die Unterhaltsleistung nicht oder nicht in der gezahlten Höhe zustand.

## Die Leistung muss zurückgezahlt werden,

- wenn das Kind nach Antragstellung
- von dem anderen Elternteil in einem Monat Unterhalt erhalten hat, für den auch Unterhaltsvorschuss gewährt wurde oder
  - Waisenbezüge erhalten hat, die bei der Berechnung der Höhe der Unterhaltsleistung hätten angerechnet werden müssen.

## V. Die Unterhaltsleistung nach dem UVG schließt z. B. den Sozialleistungsanspruch des Kindes nicht aus.

Sie wird aber als vorrangige Sozialleistung auf die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII angerechnet und in der Berechnung der Kindergartenbeiträge und des Wohngeldes als Einkommen berücksichtigt.

Um sofort alle Fragen klären und möglichst schnell über den Antrag entscheiden zu können, ist das persönliche Gespräch bei einer Antragstellung wichtig. Um Missverständnisse, Rückforderungen und eventuelle strafrechtliche Schritte zu vermeiden, informieren Sie Ihre Sachbearbeiterin oder Ihren Sachbearbeiter rechtzeitig über Änderungen, die für die Leistung erheblich sein könnten.

## VI. Mitwirkungspflichten

Der allein erziehende Elternteil und der gesetzliche Vertreter des Kindes sind verpflichtet, sämtliche Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Kindes und der Eltern, sowie alle Tatbestände, die für die Gewährung der Leistung erheblich sein können, den zuständigen Sachbearbeiterinnen bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter anzuzeigen.

## Bitte setzen Sie sich unverzüglich mit Ihrer Sachbearbeiterin/Ihrem Sachbearbeiter in der Unterhaltsvorschuss-Stelle des Amtes für soziale Sicherung und Integration in Verbindung,

- wenn das Kind nicht mehr mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebt
- wenn Sie heiraten wollen oder eine Lebenspartnerschaft nach dem LpartG eintragen lassen wollen
- wenn Sie mit dem anderen Elternteil (wieder) zusammenziehen wollen
- wenn der andere Elternteil Unterhalt an Sie zahlt
- wenn sich die Unterhaltszahlungen ändern
- wenn sich Ihre Bankverbindung ändert (diese bitte bis zum 15. eines Monats mitteilen, damit die Änderung für den nächsten Monat berücksichtigt werden kann)
- wenn Sie umziehen wollen
- wenn Sie nicht genau wissen, ob eine Änderung relevant ist oder nicht.

Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß § 10 UVG ordnungswidrig handeln, wenn Sie diese Auskünfte nicht umgehend erteilen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden!

# Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Die Leistungen werden beantragt ab dem

## 1 Angaben zum Kind (Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie der Geburtsurkunde und Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei!)

Das Kind ist		Das Kind lebt	
<input type="checkbox"/> in einer Ehe geboren	<input type="checkbox"/> nicht in einer Ehe geboren	<input type="checkbox"/> bei der Mutter (siehe 3.1)	<input type="checkbox"/> beim Vater (siehe 3.2)
Familienname, Vorname			
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)			

## 2 Angaben zur Betreuung/Besuchsrecht des anderen Elternteils

Der andere Elternteil betreut das Kind an den Wochentagen

Mo  Di  Mi  Do  Fr  Sa  So

in der Zeit von – bis

Erläuterungen

## 3 Angaben zu den Eltern des Kindes

**Erläuterung:** Das Kind lebt bei dem Elternteil, der das Kind betreut und mit dem eine häusliche Gemeinschaft besteht.  
Eine häusliche Gemeinschaft besteht **nicht**, wenn das Kind in einem Heim oder einer Anstalt oder zur Vollzeitpflege in einer anderen Familie untergebracht ist.

3.1 Angaben zur Mutter des Kindes	3.2 Angaben zum leiblichen Vater des Kindes
Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname
Geburtstag	Geburtstag
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
Geburtsort	Geburtsort
Land	Land
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.
Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort
Familienstand	Familienstand
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> ledig
<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> verheiratet
seit	seit
<input type="checkbox"/> getrennt lebend	<input type="checkbox"/> getrennt lebend
Beziehung beendet seit	Beziehung beendet seit
<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> geschieden
seit	seit
<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> verwitwet
seit	seit

## 4 Angaben zu weiteren Kindern

4.1	4.2	4.3
<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind
<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter
<input type="checkbox"/> Kind des Vaters	<input type="checkbox"/> Kind des Vaters	<input type="checkbox"/> Kind des Vaters
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum	Geburtsdatum
lebt bei	lebt bei	lebt bei
<input type="checkbox"/> der Mutter	<input type="checkbox"/> der Mutter	<input type="checkbox"/> der Mutter
<input type="checkbox"/> dem Vater	<input type="checkbox"/> dem Vater	<input type="checkbox"/> dem Vater

## 5 Angaben zur Beschäftigung und zum Einkommen der Eltern

### 5.1 Angaben zur Mutter des Kindes

<input type="checkbox"/> beschäftigt	seit
<input type="checkbox"/> selbstständig	seit
<input type="checkbox"/> Rentenempfängerin	seit
<input type="checkbox"/> arbeitslos	seit
<input type="checkbox"/> Leistungsbezieherin nach SGB II/SGB XII	seit
erlernter Beruf	
Arbeitgeberin/Arbeitgeber zuständiges Sozialamt, Rentenversicherungsträger, Arbeitsamt, Firma	
<input type="checkbox"/> monatliches Nettoeinkommen	EUR
krankenversicherung bei (Name, Anschrift)	

### 5.2 Angaben zum leiblichen Vater des Kindes

<input type="checkbox"/> beschäftigt	seit
<input type="checkbox"/> selbstständig	seit
<input type="checkbox"/> Rentenempfänger	seit
<input type="checkbox"/> arbeitslos	seit
<input type="checkbox"/> Leistungsbezieher nach SGB II/SGB XII	seit
erlernter Beruf	
Arbeitgeberin/Arbeitgeber zuständiges Sozialamt, Rentenversicherungsträger, Arbeitsamt, Firma	
<input type="checkbox"/> monatliches Nettoeinkommen	EUR
krankenversicherung bei (Name, Anschrift)	

## 6 Angaben zur Erreichbarkeit

Telefon	Telefax
E-Mail	

Telefon	Telefax
E-Mail	

## 7 Statusrechtliche Angaben zum Kind

Bei Kindern, deren Eltern **nicht** miteinander verheiratet sind (früher nicht-eheliche Kinder)

Ist die Vaterschaft anerkannt oder festgestellt?  Nein  Ja (Bitte Nachweis beifügen)

Bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind bzw. waren (früher eheliche Kinder)

Ist der Ehemann der Vater des Kindes?  Nein  Ja

Ist eine Klage wegen Feststellung/Anfechtung der Vaterschaft anhängig?

<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	Bezeichnung des Gerichts	Aktenzeichen
--	--------------------------	--------------

Es besteht eine Beistandschaft, Amtspflegschaft, -vormundschaft

<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	Bezeichnung des Jugendamtes
--	-----------------------------

## 8 Angaben zum Getrennt leben

**Erläuterung:** Die Ehegatten leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung aus beruflichen, politischen, finanziellen oder rechtlichen Gründen genügt hierfür nicht.

Eine häusliche Gemeinschaft besteht nicht, wenn das Kind in einem Heim oder einer Anstalt oder zur Vollzeitpflege in einer anderen Familie untergebracht ist.

**Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Anstalten sind z. B. Krankenhäuser, Heil- oder Pflegeanstalten sowie die Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten.**

<input type="checkbox"/> Ich lebe von dem anderen Elternteil des Kindes getrennt	seit
<input type="checkbox"/> Ich lebe von meinem Ehegatten getrennt	seit
<b>Angaben zur obigen Person</b> (Familienname, Vorname, Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort, Arbeitgeberin/Arbeitgeber, Krankenkasse)	
<input type="checkbox"/> Der andere Elternteil lebt voraussichtlich für mindestens 6 Monate in einer Anstalt	seit

## 9 Angaben bei ausländischen Staatsangehörigen

Das Kind ist im Besitz einer	seit dem	befristet bis	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis <input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis			
Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist im Besitz einer	seit dem	befristet bis	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis <input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis			
Wurde der andere Elternteil als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer von seinem im Ausland ansässigen Arbeitgeber ins Bundesgebiet entsandt?			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

## 10 Unterhaltsverpflichtung

**Erläuterung:** Ist der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, durch ein Gerichtsurteil, -beschluss oder -vergleich oder durch eine schriftliche Verpflichtungserklärung zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet?

**Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. (Original-Urkunden, -Urteile, -Beschlüsse, -Vergleiche – jeweils vollstreckbare Ausfertigung)**

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, durch vom	<input type="checkbox"/> ein Urteil	<input type="checkbox"/> einen Beschluss	<input type="checkbox"/> einen Vergleich Aktenzeichen	<input type="checkbox"/> eine Urkunde
-------------------------------	---	-------------------------------------	--	--	---------------------------------------

## 11.1 Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils in Geld

**Erläuterung:** Als Unterhaltsleistungen dieses Elternteils sind auch bereits beantragte Abzweigungen anzugeben, die ein Sozialleistungsträger oder der allein erziehende Elternteil bereits selber beantragt hat. Zahlt ein Dritter (z. B. Großeltern) anstelle des Unterhaltspflichtigen dem Kind Unterhalt, ist dies auf einem besonderen Blatt anzugeben. Die Vorauszahlung des Unterhalts steht einer Abfindung gleich. Auch eine solche Abfindungszahlung ist hier anzugeben.

Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt, regelmäßig Unterhaltszahlungen?					
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja,	in Höhe von EUR	seit dem	Die letzte Unterhaltszahlung am	in Höhe von EUR
Es sind Vorauszahlungen geleistet worden?					
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja,	in Höhe von EUR	am	für die Zeit vom	für die Zeit bis

## 11.2 Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils in anderer Form

**Erläuterung:** Als freiwillige oder vereinbarte Zahlungen oder Sachleistungen, die zur aktuellen Unterhaltssicherung des Kindes beitragen, zählen z. B. Kosten der Unterkunft, Kindergarten-, Kindertagesstättenbeiträge, Musikunterricht, Beiträge für Schwimmvereine oder ähnliches.

Wird Unterhalt in anderer Form gewährt (z. B. Mietzahlung)?		
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja,	in Höhe von EUR Grund der Zahlung
Haben Sie auf Ehegattenunterhalt verzichtet?		
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja,	in Höhe von EUR

## 12 Leistungsfähigkeit des anderen Elternteils

Könnte der Vater des Kindes Ihrer Ansicht nach den Mindestunterhalt für das unter „1“ genannte Kind zahlen?

<input type="checkbox"/> Nein, weil	<input type="checkbox"/> Ja, weil
-------------------------------------	-----------------------------------

## 13 Unterhaltsrealisierung

**Erläuterung:** Sofern keine Beistandschaft oder (Amts-)pflegschaft oder Amtsvormundschaft für das Kind besteht, teilen Sie bitte mit, ob Sie oder der gesetzliche Vertreter des Kindes sich um Unterhaltszahlungen bemüht haben. Sofern Sie Ihre Bemühungen schriftlich nachweisen können, ist eine Bewilligung maximal einen Monat rückwirkend möglich.

**Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. (Sämtliche Schreiben der Rechtsanwälte oder eigene und Antworten der Gegenseite)**

<b>... durch einen Rechtsanwalt</b>	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Name, Adresse und Telefon-Nr. des Rechtsanwalts
Umfasst die Beauftragung auch die Realisierung der Unterhaltsansprüche?	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
<b>... durch mich selber evtl. mit Hilfe eines Rechtsanwalts (s. o.)</b>	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, die Zahlung des Unterhalts wurde von mir schriftlich angemahnt. Datum
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, ich habe eine Klage auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil eingereicht. Datum
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, ich habe mich nach § 18 SGB VIII beim Jugendamt beraten lassen bei: Datum
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, ich habe Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet (§ 170 StGB). Datum
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, ich habe versucht den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln. Datum
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, ich habe mich in anderer Weise um den Unterhalt bemüht, und zwar: Datum

## 14 Sozialleistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB)

**Erläuterung:** Unterhaltsvorschuß ist eine Leistung, die als Einkommen im Sinne des Sozialgesetzbuchs II oder XII auf den Bedarf angerechnet wird. Sie haben auch Anspruch auf Unterhaltsvorschuß, wenn Sie keine Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen.

**Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Legen Sie den aktuellen oder den letzten Sozialleistungsbescheid bei.**

Wurde ein Antrag auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII gestellt? Wenn ja, wo und bei wem?	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar bei

## 15 Geldleistungen die das Kind erhält

**Erläuterung:** Anzugeben sind alle Leistungen, die das Kind von anderen Stellen erhält, wie z. B. Waisenbezüge, dies sind insbesondere Waisenrente aus Sozialversicherung (gesetzliche Unfall- oder Rentenversicherung), Waisengeld aus der Beamtenversorgung, Waisenrente (einschließlich Grundrente) nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, Schadensersatzleistungen, die dem Kind wegen Todes eines Elternteils in Form einer Rente oder einmalig als Abfindung gezahlt werden.

<b>Rente</b>		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar	Bezeichnung der Stelle	Höhe der Leistung EUR
<input type="checkbox"/> die Rente wurde beantragt	Bezeichnung der Stelle	Aktenzeichen

<b>Vorauszahlungen/Abfindungen</b>		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar	am	Bezeichnung der Stelle
		Höhe der Leistung EUR

<b>Kindergeld</b>		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, laufend	in Höhe von EUR	<input type="checkbox"/> wurde beantragt <input type="checkbox"/> wird noch beantragt

<b>Auslandskindergeld</b>		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, laufend	in Höhe von EUR	<input type="checkbox"/> wurde beantragt <input type="checkbox"/> wird noch beantragt

<b>Kindergeldähnliche Leistung</b>		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, laufend	in Höhe von EUR	<input type="checkbox"/> wurde beantragt <input type="checkbox"/> wird noch beantragt

## 16 UVG in der Vergangenheit

Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Legen Sie die Bescheide der UVG-Stelle vor.

Wurde bereits einmal Unterhaltsvorschuss bezogen oder beantragt?		Für welchen Zeitraum wurde bereits UVG gewährt?	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar in		vom	bis
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar in		vom	bis

## 17 Bankverbindung

**Erläuterung:** Wenn Sie die Leistung erhalten wollen, muss ein Konto angegeben werden. Barauszahlungen sind nicht möglich.

Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers, wenn nicht gleich Antragstellerin/Antragsteller		
Kreditinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl

## 18 Ergänzende Angaben (freiwillig)

**Erläuterung:** Sie können noch ergänzende Angaben machen, die zur Realisierung des Unterhalts beitragen, den unterhaltspflichtigen Elternteil betreffen oder für die Gewährung der Leistung erheblich sind. Bitte benutzen Sie ggf. ein separates Blatt.

--

## 19 Erklärung

Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Ich verpflichte mich, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldstrafe geahndet werden kann. Betrug wird nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe geahndet.

Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen der Kommunalverwaltung (wie z. B. Wohngeld-Stelle), die sie zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, (Amts-)Pfleger oder Amtsvormund oder meinem Rechtsanwalt ausgetauscht werden.

Ich habe das Merkblatt zum UVG zur Kenntnis genommen.

Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf das Merkblatt besonders aufmerksam gemacht worden.

Ort, Datum	Eigenhändige Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
------------	--

## Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Datenerhebung erfolgt auf Grund des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Zu den Angaben sind Sie gemäß §§ 60 ff Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I) verpflichtet. Ein Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn Sie sich weigern, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken. Die für die Berechnung und Zahlung von Leistungen nach dem UVG erforderlichen persönlichen Daten können im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden.